

ANFRAGE

des Abgeordneten Zinggl, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Aufsicht der Bundesministerin über die Bundesmuseen

Laut § 3 Bundesmuseen-Gesetz unterliegen die Bundesmuseen der Aufsicht der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des (der) Geschäftsführer(s) sowie des Kuratoriums obliegt. Um dieser Aufsichtspflicht nachzukommen, bedarf es zweckmäßiger „Instrumente“.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Gibt es ein „Bilanzierungshandbuch“ für die Bundesmuseen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es Unterschiede in der Darstellung zwischen den Kulturberichten und den Jahresabschlüssen der Museen?
4. Warum kommen einige Bundesmuseen, wie etwa die Albertina, ihrer durch §18 Bundesmuseen-Gesetz vorgegebenen Verpflichtung zur Eintragung in das Firmenbuch nicht nach?
5. In welcher Form findet die Entlastung der Kuratorien der Bundesmuseen statt?
6. Gibt es ein Formblatt für den Bericht des Kuratoriums?
7. Wenn ja, wie sieht dieses aus?
8. Welchen Detaillierungsgrad hat der Bericht des Kuratoriums?
9. Wie stellen Sie sicher, dass bei der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer, die in §2 Abs3 Bundesmuseen-Gesetz genannten Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft werden?
10. Was bedeutet diese Gesetzespassage für die Prüfung in der Praxis?

The image shows several handwritten signatures in black ink. On the left, there is a signature that appears to be 'Zinggl'. To its right, there is a large, stylized signature that looks like 'H. Zinggl'. Further right, there is another signature that is less legible but appears to be 'H. Zinggl'. There is also a small mark that looks like 'Zil' with an arrow pointing to the first signature.